

Clara - Schumann - Gymnasium

Gymnasium für Jungen und Mädchen
der Stadt Bonn



Leistungsbeurteilung im Fach Sozialwissenschaften (Sekundarstufe II) am Clara-Schumann-Gymnasium Bonn (gültig ab 12/2020)

1.) Grundsätze der Leistungsbeurteilung

Leistungsbeurteilung ist eine Form der Lernerfolgsüberprüfung. Die regelmäßigen Lernerfolgskontrollen sollen eine ansteigende Progression aufweisen und in den drei Jahren der Oberstufe schrittweise auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen der Abiturprüfung vorbereiten.

Kompetenzen, die im Unterricht in den vergangenen Jahren erworben wurden, sind in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Die diesbezüglichen Kompetenzerwartungen sind i.d.R. in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Die Überprüfung des Lernerfolgs gibt zudem den Schülerinnen und Schülern eine wichtige Rückmeldung zu den erreichten Lernständen und über den bisherigen Lernprozess.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbeurteilung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten/Klausuren" sowie "Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbeurteilung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Letztere können sich dabei auf ausgewählte Kompetenzen fokussieren.

Im Sinne der Orientierung an den Anforderungen des Faches sind grundsätzlich alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse der Schülerin oder des Schülers, die

methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fällen auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit sowie eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweis zu achten.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbeurteilung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden (vgl. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe II in NRW, Sozialwissenschaften, vgl. Richtlinien und Lehrpläne: Sozialwissenschaften, Gymnasium/Gesamtschule, Sekundarstufe II, NRW).

2.) Beurteilungsbereiche des Faches Sozialwissenschaften

Die Leistungsbeurteilung im Fach Sozialwissenschaften gliedert sich in zwei Bereiche:

- I. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ und
- II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

I. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Schriftliche Überprüfungsformen dienen zum einen als Instrument der Leistungsbewertung und zum anderen auch zunehmend als Vorbereitung auf inhaltliche und formale Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung.

Die Formulierung der Aufgabenstellungen richtet sich nach den für das Zentralabitur im Fach Sozialwissenschaften vorgegebenen Operatoren.¹

Die Überprüfungsformen können aus Darstellungs-, Analyse-, Erörterungs-, Gestaltungs- und Handlungsaufgaben bestehen. Im Grundkursbereich besteht eine Klausur aus drei Aufgaben, die diese Überprüfungsformen aufgreifen. Die obligatorisch zu verwendenden Bewertungsbögen greifen bereits in der Jahrgangsstufe EF das „Abitur-Punkte-Raster“ auf: Dementsprechend werden 100 Punkte für den Inhalt einer Klausur vergeben. 20 Punkte für die sprachliche Darstellung.²

¹ Vgl. Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen, <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=4037> [10.10.2019]

² Beispiele für Prüfungsaufgaben finden sich in von der Fachschaft im Unterricht der Oberstufe eingesetzten Lehrwerken, vgl. für die Einführungsphase: Floren, Franz Josef (2014, Hrsg.): Politik, Gesellschaft, Wirtschaft. Sozialwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe, Band 1 (Einführungsphase), Schöningh Verlag, Paderborn, S. 313ff. Hinweise zu den Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben für das Abitur können im Internet auf den Seiten des Bildungsportals des Landes Nordrhein-Westfalen abgerufen werden: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=30> [10.10.2019]

Anzahl und Dauer der Klausuren

In der Einführungsphase wird i.d.R. in der zweiten Hälfte des jeweiligen Schulhalbjahres (wie in den anderen Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs) eine Klausur geschrieben. Die Bearbeitungsdauer der Klausur beträgt 90 Minuten.

Die Anzahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase richtet sich nach den Vorgaben der APO-GOST. Im ersten Jahr der Qualifikationsphase (Q1) werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben. Im zweiten Jahr der Qualifikationsphase (Q2) werden im ersten Halbjahr zwei Klausuren geschrieben, im zweiten Halbjahr eine Klausur („Vorabiturklausur“).

Ab dem Abiturjahrgang 2021 beträgt in den Grundkursen der Q1 die Bearbeitungsdauer bei Klausuren jeweils 135 Minuten und im ersten Halbjahr der Q2 155 Minuten. Die Bearbeitungsdauer der „Vorabiturklausur“ im zweiten Halbjahr der Q2 ist auf 210 Minuten festgelegt.

In Leistungskursen der Q1 beträgt die Bearbeitungsdauer bei Klausuren jeweils 150 Minuten. In Leistungskursen der Q2 beträgt die Bearbeitungsdauer bei Klausuren im ersten Halbjahr 225 Minuten, im zweiten Halbjahr („Vorabiturklausur“) ist die Bearbeitungsdauer auf 270 Minuten festgelegt.

Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen (ab der Qualifikationsphase)

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
Sehr gut plus	15	120 - 114
Sehr gut	14	113 - 108
Sehr gut minus	13	107 - 102
Gut plus	12	101 - 96
Gut	11	95 - 90
Gut minus	10	89 – 84
Befriedigend plus	9	83 - 78
Befriedigend	8	77 - 72
Befriedigend minus	7	71 - 66
Ausreichend plus	6	65 - 60
Ausreichend	5	59 - 54
Ausreichend minus	4	53 - 47
Mangelhaft plus	3	46 - 39
Mangelhaft	2	38 - 32
Mangelhaft minus	1	31 - 24
Ungenügend	0	23 - 0

Facharbeit

In der Qualifikationsphase kann eine Klausur ggfs. durch eine Facharbeit ersetzt werden. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen.

Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbeurteilung von Facharbeiten regelt die Schule.

Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

Für die Facharbeit in der Q1 gilt folgende Zuordnungstabelle:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
Sehr gut plus	15	95-100
Sehr gut	14	90-94
Sehr gut minus	13	85-89
Gut plus	12	80-84
Gut	11	75-79
Gut minus	10	70-74
Befriedigend plus	9	65-69
Befriedigend	8	60-64
Befriedigend minus	7	55-59
Ausreichend plus	6	50-54
Ausreichend	5	45-49
Ausreichend minus	4	39-44
Mangelhaft plus	3	33-38
Mangelhaft	2	27-32
Mangelhaft minus	1	20-26
Ungenügend	0	0-19

Bei der Facharbeit legt die Fachschaft Sozialwissenschaften die im folgenden Erwartungshorizont festgelegten Kriterien zugrunde (s. nächste Seite).

Erwartungshorizont Facharbeiten

AutorIn der Facharbeit:	Titel:		
1. Bewertungskriterien Inhalt (70 %)	max. Punkte	erreichte Punkte	Kommentare
1.1. Titel und Einleitung (15%)			
Passt der Titel der Hausarbeit zum Thema?	15		
Ist in der Einleitung die Fragestellung/das Erkenntnisinteresse präzise formuliert und abgegrenzt? Wird klar, was untersucht werden soll?			
Ist die Relevanz der Fragestellung ausreichend begründet (fachlich, gesellschaftlich)?			
Ist der Aufbau der Arbeit klar beschrieben? Ist nachvollziehbar aufgezeigt, wie die Ergebnisse dargestellt werden sollen (Methodik, Argumentation)?			
1.2. Hauptteil (45%)			
Spiegelt die inhaltliche Gliederung den Aufbau der Facharbeit nachvollziehbar wider? Dient der inhaltliche Aufbau der Fragestellung?	45		
Sind die für die Facharbeit maßgeblichen Begriffe definiert, erläutert und im richtigen Zusammenhang verwendet worden?			
Folgt die Arbeit einem „roten Faden“? Sind die Inhalte der Kapitel tatsächlich relevant für die Beantwortung der zentralen Fragestellung?			
Ist der Schwerpunkt der Arbeit analytisch erörternd und nicht nur deskriptiv/ nacherzählend?			
Wird der aktuelle Forschungsstand angemessen berücksichtigt und wiedergegeben (mind. fünf seriöse Quellen)?			
Wird das verwendete Material (z.B. Literatur, Grafiken, Bilder...) reflektiert und kritisch hinterfragt?			
Ist die Argumentation plausibel nachvollziehbar und, sofern übernommen, nachgewiesen und damit überprüfbar? Wird sie eigenständig formuliert?			
Ist die Arbeit frei von sachlichen Fehlern?			
1.3. Schluss (10%)			
Ist die Ausgangsfrage beantwortet worden? Werden die Ergebnisse kurz resümiert, verdichtet (kategorisiert), Argumente abgewogen?	10		
Wird auf offene Probleme/Fragestellungen hingewiesen/Kontroversen diskutiert/Lösungsvorschläge genannt/eine eigene Bewertung abgegeben?			

2. Bewertungskriterien Form, Organisation und Sprache (30 %)			
2.1. Gestaltung			
Das Deckblatt (Name, Anschrift, Name Schule, Fach, Thema Arbeit, Betreuungslehrer) sowie die Erklärung (mit Unterschrift!) sind vorhanden und entsprechen den Vorgaben (Leitfaden Facharbeit).	10		
Das Inhaltsverzeichnis mit Gliederungsnummerierung (nach Vorgaben) ist vorhanden und deckt sich mit Angaben im Fließtext; Kapitel werden mit eigenen inhaltsbezogenen Titeln (kein Telegraphenstil) versehen.			
Seitenzahlen sind vorhanden (Einleitung = Seite 3); Seitenzahlen werden erst ab Seite 3 genannt. Anzahl Seiten (8-12 Seiten für Einleitung, Hauptteil, Schluss, Literaturverzeichnis), Schriftart (Times New Roman), Schriftgröße (12, Fußnoten und längere Zitate: 10), Ränder (links 2,5; rechts 3; oben und unten 2,5 cm), Zeilenabstand (1,5 Fließtext, Zitate ab 5 Zeilen mit Einschub und 1 Zeilen Abstand) und Absatzgestaltung (Blocksatz, keine Kopfzeile, pro Seite etwa 1-3 Absätze) entsprechen den Vorgaben des Leitfadens. Zwischen Überschriften und Text ist eine Zeile Abstand, Überschriften sind linksbündig.			
o Grafiken sind im Fließtext integriert und entsprechen in der Gestaltung den Vorgaben des Leitfadens (leserfreundlich: übersichtlich, Verzicht auf Redundanzen).			
2.2. Sprache/Struktur			
Korrekte Grammatik und Orthographie, Formatierung (Leerzeichen) (Maximalpunktzahl bei Fehleranzahl $\leq 1,5 \cdot \text{Seitenanzahl}$ (also maximal 18); keine Punkte bei Fehleranzahl $> 3 \cdot \text{Seitenzahl}$, also maximal 36).	10		
Präziser und wissenschaftlicher Ausdruck und Stil (keine Umgangssprache, angemessene Verwendung von Fachbegriffen, keine Bandwurmsätze, keine Fremdwort- oder Namenshäufung).			
Schlüssiger und stringenter Argumentationsaufbau/Struktur.			
Beschreibende und deutende/wertende Teile werden getrennt.			
2.3. Zitation/Literaturverzeichnis			
Die Zitationsweise wird stringent beibehalten und entspricht den Vorgaben des Leitfadens (Fußnote: Autor, Titel, Ort Veröffentlichung, Jahr, Seitenzahlen, ggfs. Anzahl Auflage durch hochgestellte Zahl, PUNKT; bei indirekter Rede: Konjunktiv I und „Vgl.“; direkte Zitate in <i>Kursivschrift</i> und Anführungszeichen).	10		
Die Fundorte von Abbildungen werden in einem separaten Abbildungsverzeichnis angegeben; Abbildungsverzeichnis (unter Inhaltsverzeichnis) ist vorhanden. Die Abbildungen werden auch im Text entsprechend nummeriert.			
Das Literaturverzeichnis ist vollständig und entspricht den Vorgaben des Leitfadens. Bei Internetquellen wird ein Zugriffsdatum angegeben.			
3. Zusatzpunkte			
z.B. Innovation des Themas, empirische Arbeit, ...	Max. 5	-	
Sonstige Hinweise:			
Gesamtpunktzahl	100		

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“

II.I Grundsätze der Leistungsbeurteilung

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfung (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt dabei der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“.

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können vielfältige Überprüfungsformen zum Einsatz kommen. Ein abschließender Katalog ist in den entsprechenden Lehrplänen nicht vorgesehen. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ zählen u.a. verschiedene Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft fakultativ abgerufene Leistungsnachweise, wie z. B. die schriftliche Übung und von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden.

Zur Rückmeldung der Leistungsbeurteilung kann das Bewertungsraster „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (s. nächste Seite) eingesetzt werden.

II.2 Bewertungsraster „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (Sek. II / Sozialwissenschaften)

Kurs: _____ Name: _____ Note Selbsteinschätzung: _____ Note Lehrereinschätzung: _____

Bitte prüfen Sie anhand der einzelnen Kriterien (Spalten) und Kompetenzstufen (Zeilen), wo Sie Ihre im vergangenen Quartal gezeigten Leistungen einstufen würden. Addieren Sie anschließend Ihre Teilnoten, bilden Sie den Durchschnitt (s. Beispiel unten) und tragen Sie das Gesamtergebnis oben ein.

Note	1. Unterrichtsgespräch	2. Schriftliche Arbeiten	3. Kooperation	4. Problembewusstsein	5. Fachsprache und Fachmethoden
1	Ich nehme sehr oft und mit inhaltlich korrekten Beiträgen am Unterrichtsgespräch teil. Ich formuliere sachlich korrekt und im angemessenen Umfang.	Ich bearbeite nahezu immer alle Pflichtaufgaben inhaltlich korrekt in einem angemessenen Textumfang und in einem angemessenen Zeitrahmen. Darüber hinaus bearbeite ich gerne auch freiwillige Aufgaben.	Ich arbeite stets engagiert im Team und bin immer bereit Präsentationsaufgaben zu übernehmen. Bei meinen Wortbeiträgen beziehe ich mich stets auf die Fragestellung bzw. die Beiträge meiner Vorredner. Die notwendigen Unterrichtsmaterialien habe ich stets verfügbar. Ich unterstütze die anderen Kursmitglieder stets fachlich. Mein Verhalten unterstützt den Lernerfolg anderer.	Ich stelle mich gerne neuen Fragestellungen. Ich erkenne nahezu immer den Problemgehalt einer Fragestellung und kann dazu begründet Stellung nehmen/zur Lösung des Problems beitragen. Bei meiner Stellungnahme beziehe ich nachvollziehbar und gewichtend mehrere Kriterien mit ein.	Die erlernte(n) Fachsprache bzw. Fachmethoden wende ich regelmäßig und korrekt an. Ich berücksichtige bei meinen schriftlichen wie mündlichen Beiträgen immer die Fachsprache. Ich kann stets themenübergreifend Inhalte vernetzen.
2					
3	Ich nehme in der Regel mit inhaltlich korrekten Wortbeiträgen am Unterricht teil. Ich formuliere überwiegend sachlich korrekt.	Ich bearbeite viele der Pflichtaufgaben weitgehend inhaltlich korrekt, mit einem mittleren Textumfang und in einem durchschnittlichen Zeitrahmen.	Ich trage im Team weitgehend zum Gelingen der Aufgaben bei. Bei meinen Wortbeiträgen berücksichtige ich den Gesprächsverlauf.	Ich nehme weitgehend begründet zu Problemfragen Stellung und erkenne meistens den Problemgehalt einer Fragestellung. Bei meiner Stellungnahme beziehe ich weitgehend nachvollziehbar und gewichtend mehrere Kriterien mit ein.	Ich wende die Fachsprache bzw. die Fachmethoden regelmäßig und weitgehend korrekt an. Ich berücksichtige bei meinen schriftlichen wie mündlichen Beiträgen weitgehend die Fachsprache. Mitunter kann ich themenübergreifend Inhalte vernetzen.
4					
5	Ich nehme kaum mit inhaltlich korrekten Wortbeiträgen am Unterricht teil. Ich formuliere nur teilweise sachlich korrekt.	Ich bearbeite nur wenige der Pflichtaufgaben inhaltlich korrekt, mit einem geringen Textumfang und in einem oft unangemessenen Zeitrahmen.	Ich trage im Team nur gelegentlich zum Gelingen der Aufgaben bei. Bei meinen Wortbeiträgen berücksichtige ich nur teilweise den Gesprächsverlauf.	Ich nehme kaum begründet zu Problemfragen Stellung und erkenne nur selten den Problemgehalt einer Fragestellung. Bei meiner Stellungnahme beziehe ich Kriterien nur selten und wenig nachvollziehbar ein.	Ich wende die Fachsprache bzw. die Fachmethoden selten korrekt und nur unregelmäßig an. Ich berücksichtige bei meinen schriftlichen wie mündlichen Beiträgen selten die Fachsprache und kann themenübergreifende Inhalte kaum vernetzen.
6					

Beispiel zur Berechnung der Gesamtnote:

	1. Unterrichtsgespräch	2. Schriftliche Arbeiten	3. Kooperation	4. Problembewusstsein	5. Fachsprache und -methoden
Note	2	5	1	4	3

→ $2 + 5 + 1 + 4 + 3 = 15 \rightarrow 15 : 5 = 3,0$ (Gesamtnote)